

Zu Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, daß die Tagesordnungspunkte

6. Erlassung von Bebauungsplänen für die Katastralgemeinden Zwettl Stadt, Oberhof, Moidrams, Koppnzeil, Friedersbach, Großglobnitz, Großhaslau, Jagenbach/Purken, Marbach/Walde, Rottenbach, Riegggers, Rosenau Schloß, Rudmanns, Stift Zwettl/Waldrandsiedlung und Waldhams/Jahrings (Zl. 031-2) und
10. FF Oberstrahlbach, Ankauf einer Zweitsirene, Gemeindebeitrag (Zl. 163-2) von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, daß folgende Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- Wochenmarkt am Hauptplatz, Herabsetzung der Marktgebühren (Zl. 129-0)
- WVA Zwettl, Erweiterungen in der Allentsteigerstraße und der Landesstraße 8265 (Richtung Ratschenhof), Auftragsvergabe (Zl. 8100-2)
- Ausbau der Weitraerstraße (LH 71), Auftragsvergabe für die Nebenflächenherstellung (Zl. 611)
- Leopold und Anna Fuchs, Riegggers 49, Ansuchen um teilweise Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2359 der KG Riegggers (Zl. 612-1)
- Kindergartenhelferin Christa Reitterer, unbefristete Verlängerung des Dienstverhältnisses (Zl. 011-92)

Die Aufnahme dieser Punkte in die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. Dezember 1996 lag in der Zeit vom 23. Jänner 1997 bis 6. Februar 1997 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

47. Parkgarage, Auftragsvergaben (Zl. 846)

Für die Errichtung der Parkgarage in der Gartenstraße sind weitere Auftragsvergaben erforderlich.

a) Sanitär- und Elektroinstallation:

diese Arbeiten wurden bereits vom Gemeinderat vergeben, im Zuge des Baufortschrittes haben sich aber noch zusätzliche Notwendigkeiten ergeben und es wurden von den beauftragten Firmen Nachtragsanbote gelegt. Die Kosten betragen für die Sanitärinstallationen gemäß Anbot der Ing. Ledermüller Ges.mbH S 438.382,-- zuzügl Ust und für die Elektroinstallation gem. Anbot der Fa. Ing. Mengl, Zwettl S 218.009,20 zuzügl. Ust.

b) Zimmermannsarbeiten:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Fa. Bauer Ges.mbH, Schönbach	S 278.320,-- zuzügl. Ust. (Bestbieter)
Feßl Ges.mbH, Zwettl,	S 414.098,-- zuzügl. Ust.
Leyrer + Graf Bauges.mbH,	S 451.598,-- zuzügl. Ust.
Raiffeisenlagerhaus Zwettl	S 464.928,-- zuzügl. Ust.
Ilbau Ges.mbH	S 503.351,-- zuzügl. Ust.

c) Spenglerarbeiten:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Sillipp Ges.mbH, Zwettl,	S 288.230,-- zuzügl. Ust. (Bestbieter)
Elsigan Ges.mbH & CO KG, Zwettl	S 310.845,-- zuzügl. Ust.
Böhm Ges.mbH, Ottenschlag	S 388.676,-- zuzügl. Ust.

d) Gußasphalt:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Swietelsky Bauges.mbH, Zwettl,	S 4.421.284,70 zuzügl. Ust. (Bestbieter)
STRABAG Österreich AG	S 5.400.896,-- zuzügl. Ust
STUAG Bau AG	S 5.537.106,-- zuzügl Ust.

Die bestbietende Swietelsky Bauges.mbH gewährt darüberhinaus noch 3 % Skonto bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen.

e) Baumeisterarbeiten:

Auch bei den Baumeisterarbeiten ergaben sich im Zuge des Baufortschrittes notwendige Zusatzleistungen und techn. Verbesserungen in der Höhe von insgesamt S 3.889.720,-- zuzügl. Ust.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung vorstehender Auftragsvergaben an den jeweiligen Bestbieter.

Vizebürgermeister Friedrich Sillipp stellt den Zusatzantrag, noch folgende weitere Auftragsvergaben zu beschließen und den Auftrag an folgende Bestbieter zu vergeben:

f) Maler- und Anstreicherarbeiten:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Fa. Drucker, Vitis	S 695.628,-- inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Jager, Zwettl	S 695.640,-- inkl. Ust.
Fa. Hofbauer, Rudmanns	S 760.548,-- inkl. Ust.
Fa. Mayerhofer, Zwettl	S 824.836,80 inkl. Ust.
Fa. Hofer, Zwettl	S 888.000,-- inkl. Ust.

Lt. Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn wird eine Teilvergabe wie folgt beantragt:

<u>Fa. Drucker:</u> Malerarbeiten auf Betonflächen gemäß Variante B	S 279.600,-- inkl. Ust.
<u>Fa. Jager:</u> Beschriftungs- u. Bodenmarkierungsarbeiten, gemäß Variante C	S 197.406,-- inkl. Ust.
Anstreicherarbeiten auf Metallflächen gemäß Variante D	<u>S 94.902,-- inkl. Ust.</u> S 571.908,-- inkl. Ust.

g) Schlosserarbeiten:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Fa. Lehenbauer, Zwettl	S 2.201.553,60 inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Stundner, Oberstrahlbach	S 3.438.889,80 inkl. Ust.
Raiff. Lagerhaus Schweiggers	S 4.130.367,-- inkl. Ust.

Lt. Vergabevorschlag des Architekturbüros Thurn wird die Vergabe an die Fa. Lehenbauer beantragt.

h) Gartengestaltung:

die Ausschreibung ergab folgende Anbotssummen:

Fa. Kittenberger, Schiltern	S 290.247,60 inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Koppensteiner, Gmünd	S 337.902,-- inkl. Ust.
Fa. Teubl, St. Pölten	S 411.912,-- inkl. Ust.

Über Einladung des Bürgermeisters ist Arch. Dipl.Ing. Georg Thurn-Valsassina bei der heutigen Gemeinderatssitzung anwesend und hält ein Kurzreferat über das Tiefgaragenprojekt, insbesondere über die Kosten. Er stellt zunächst zum Baufortschritt fest, daß die Arbeiten zwar wegen der Minustemperaturen im Monat Jänner unterbrochen werden mußten, daß diese Verzögerung aber zum größten Teil aufgeholt werden kann und voraussichtlich Ende Juni 1997 mit der Fertigstellung und Übergabe der Garage zu rechnen ist. Zu den Kosten ist festzustellen, daß die erste Kostenschätzung vom 24.10.1995 noch in der Entwurfsphase erstellt wurde und Kosten von S 52,5 Mio. exkl. Ust. ergab. Die neueste Kostenberechnung vom 17.3.1997 ergibt nun eine Kostensumme von S 55,844.000,-- exkl. Ust., somit Mehrkosten gegenüber der ersten Schätzung von S 3,377.000,--, wobei bei den Baukosten eine Kostensteigerung von S 4,4 Mio. zu verzeichnen ist, welche aber durch Einsparungen bei den Honoraren wieder um S 1 Mio. verringert werden konnte. Die Steigerung der Baukosten setzt sich aus folgenden Faktoren zusammen:

Die allgemeinen Preissteigerungen seit Okt. 1995 ergeben bei einer Preisangleichung von 1,5 % pro Jahr eine Kostensteigerung von S 862.000,--, aufgrund der nicht vorhersehbaren Beschaffenheit des Untergrundes mußten die Bohrpfähle um 1 Meter tiefer gesetzt werden und Einzelfundamente gegründet werden, was Mehrkosten von S 690.000,-- verursachte; schließlich wurden beim Aushub alte Betonfundamente gefunden, welche beseitigt werden mußten, was wiederum Mehrkosten von S 334.000,-- verursachte; weiters mußte auf Zusatzwünsche der Anrainer bei der Bauverhandlung Rücksicht genommen werden, um keine Einsprüche zu riskieren, was ebenfalls Mehrkosten von S 701.000,-- für Sichtschutzblenden und die Neuerrichtung bzw. Erhöhung einer Grenzmauer verursachte; weitere zusätzliche Kosten werden durch die Anschaffung einer Schrankenanlage verursacht, die ursprünglich nicht vorgesehen war. Dies ergibt insgesamt eine Kostensteigerung von S 2,967.000,--. In den restlichen Mehrkosten sind bereits zwei Zusatzleistungen einkalkuliert, für die noch kein Beschluß der Gemeinde vorliegt; zum einen handelt es sich um einen Fußgängerumgang im inneren Bereich in Form eines auskragenden Gehsteiges im Innenhof der Garage, der eine Verbesserung für die Fußgänger darstellt; die zweite Zusatzleistung besteht in einer Stahlrohrkonstruktion, die diagonal über die Parkspirale gespannt wird und die neben dem architektonischen Effekt auch ein Führungselement und eine Orientierungshilfe für die Garagenbenützer darstellt. Wegen des sensiblen Standortes bei der Stadtmauer sollte auf dieses architektonische Element, das einen technischen Zweckbau nicht so nüchtern erscheinen läßt, nicht verzichtet werden.

Nach den Ausführungen von Arch. DI Thurn eröffnet der Bürgermeister die Diskussion und ersucht um grundsätzliche Stellungnahmen, ob die beiden Zusatzleistungen in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden können. Hinsichtlich des Umganges liegt bereits eine Kostenermittlung in der Höhe von S 336.000,-- exkl. Ust. vor und der Bürgermeister beantragt, diese Zusatzleistung zusammen mit dem Zusatzantrag des Vizebürgermeisters zu genehmigen. Hinsichtlich der architektonischen Konstruktion wäre es denkbar, heute einen Grundsatzbeschluß zu fassen, daß diese Zusatzleistung durchgeführt wird und nach Vorliegen der Kosten in Absprache mit den Fraktionsobmännern diese Vergabe in der nächsten Gemeinderatssitzung nachträglich beschlossen wird.

GR Dr. Christian Engelmann drückt namens des Gemeinderatsklubs der Freiheitlichen sein Bedauern darüber aus, daß es trotz früherer Aussagen des Bürgermeisters nun doch zu einer Steigerung des Kostenvolumens für die Parkgarage gekommen ist; wurden noch im Mai 1996 Einsparungen von

5 - 10 % angekündigt, so sind nun bedauerlicherweise Verteuerungen in eben dieser Größe eingetreten. Auch haben sich die Befürchtungen der Freiheitlichen bewahrheitet, daß das Bauen im Schwemmgrund eben entsprechend teuer kommt. Dem Architekt sei zu danken, daß bei den Honoraren S 1 Mio. eingespart werden konnte. Bedauerlich ist weiters, daß durch die Parkgarage nun die Sicht auf die Stadtmauer nicht mehr gegeben ist.

GR Werner Fröhlich weist darauf hin, daß das Bürgerforum generell gegen das Vorhaben der Parkgarage war; deshalb kann auch den gegenständlichen Auftragsvergaben keine Zustimmung gegeben werden und das Bürgerforum wird sich somit wieder der Stimme enthalten.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt namens des ÖVP-Gemeinderatsklubs fest, daß die aufgezeigten Verteuerungen von Arch. Thurn schlüssig begründet wurden und in Anbetracht der Größe des Bauvorhabens akzeptabel erscheinen. Auch der zusätzliche architektonische Vorschlag sollte verwirklicht werden und es wird daher beantragt, diese Zusatzleistung heute grundsätzlich zu genehmigen und nach Vorliegen der Kosten die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates für die Auftragsvergabe einzuholen.

GR Ferdinand Steiner erklärt namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs, daß diesem Grundsatzbeschuß seitens der Sozialdemokraten bei der heutigen Sitzung nicht zugestimmt werden kann, da keine klubinterne Vorberatung hierüber möglich war.

Nach weiterer kurzer Debatte, in der nochmals grundsätzliche Fragen der Garagenerrichtung angeschnitten werden und an der sich GR Dr. Christian Engelmann, StR. Dr. Johann Berger, der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker beteiligen, werden die Anträge des Stadtrates und des Vizebürgermeisters hinsichtlich der Auftragsvergaben sowie des Bürgermeisters hinsichtlich der Errichtung des Rundganges mit 8 Stimmenthaltungen genehmigt; der Antrag von StR. Dr. Hans Mitterecker auf grundsätzliche Genehmigung der architektonischen Konstruktion wird mit 13 Stimmenthaltungen genehmigt.

* mit 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen (Abänderung gemäß GR-Beschluß v. 14.5.1997)

** nicht mit 13, sondern mit 12 Stimmenthaltungen (Abänderung gemäß GR-Beschluß v. 14.5.1997)

2. Rechnungsabschluß 1996 (Zl. 904)

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1996 lag in der Zeit vom 6. März 1997 bis 20. März 1997 im Stadtamt Zwettl, während der Amtsstunden, im Zimmer Nr. 13 (Buchhaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Er schließt mit folgenden Summen:

ordentlicher Haushalt	201,736.445,40
außerordentlicher Haushalt	65,622.603,02
<u>GESAMTHAUSHALT</u>	<u>267,359.048,42</u>

Der ordentliche Haushalt konnte mit einem Sollüberschuß von S 7,002.049,92 abgeschlossen werden. Die außerordentlichen Vorhaben, mit Ausnahme der Vorhaben ABA Zwettl, ABA Großglobnitz und Sanierung Gemeindehäuser, wurden mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Die außerordentlichen Vorhaben ABA Zwettl, ABA Großglobnitz und Sanierung Gemeindehäuser schließen mit einem Sollüberschuß, ABA Zwettl S 1,187.659,78, ABA Großglobnitz S 87.947,65 und Sanierung Gemeindehäuser S 91.000,00.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert über den Rechnungsabschluß und bezeichnet das Ergebnis als sehr erfreulich; es liegt der zweithöchste Gesamthaushalt der Gemeindegeschichte vor, das Volumen konnte aber um S 39 Mio. geringer gehalten werden als im zweiten Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

StR. Dr. Mitterecker erläutert sodann die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen sowie die Abweichungen vom Voranschlag und die wesentlichsten Ausgaben und Einnahmen in der Haushaltsgruppe 9 und bezeichnet es als äußerst erfreulich, daß der Rechnungsabschluß als maastrichtkonform angesehen werden kann. Der Schuldenstand beträgt S 149 Mio., d.s. um S 7 Mio. mehr als im Vorjahr; dieser Schuldenstand bestand auch schon im Jahr 1984 bei ganz anderer Budgetlage und Budgethöhe; der Schuldenanteil am Gesamtbudget beträgt 55,8 %, d.i. mit

Ausnahme des Jahres 1994 das zweitbeste Ergebnis bisher. Von den aushaftenden Schulden sind nur 8,7 % höher als mit 3,47 % verzinst, was ebenfalls einen sehr erfreulichen Umstand bildet. Die Pro-Kopfverschuldung beträgt S 12.998,--, d.i. um S 590,-- mehr als im Vorjahr; Zwettl liegt damit im Vergleich mit den anderen NÖ Gemeinden über 10.000 Einwohner an bester Stelle. Insgesamt kann man mit diesem Rechnungsabschluß äußerst zufrieden sein; er beinhaltet neben den bereits aufgezeigten positiven Parametern ein Investitionsvolumen von S 140 Mio., die in die lokale Wirtschaft fließen konnten. Dank gebührt auch allen Stadträten für die gezeigte Disziplin bei den Ausgaben; nicht zuletzt auch dadurch ist dieser positive Rechnungsabschluß möglich gewesen. Nach Dankesworten des Bürgermeisters an den Finanzreferenten, die Stadträte und die Mitarbeiter wird der Rechnungsabschluß ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

3. Zusammenlegung von Finanzämtern, Resolution des Gemeinderates (Zl. 000-0)

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge nachstehende

RESOLUTION

beschließen:

In den letzten Wochen tauchten in den Medien immer wieder Gerüchte auf, denen zufolge in der Finanzverwaltung des Bundes Einsparungsmaßnahmen geplant sind, wobei diese Maßnahmen auch Zusammenlegungen von Finanzämtern beinhalten sollen; in diesem Zusammenhang war auch von einer Schließung des Finanzamtes Zwettl bereits die Rede.

Unabhängig vom Wahrheitsgehalt dieser Gerüchte spricht sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ mit allem Nachdruck gegen eine solche Absicht aus und begründet dies wie folgt:

1. Bei allem Verständnis für Sparmaßnahmen ist es angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit unverständlich, daß der Bund in einer Region, die ohnedies mit wirtschaftlichen Problemen und Bevölkerungsabwanderung zu kämpfen hat, Maßnahmen trifft, durch die dieser Trend noch verstärkt wird. Jeder weitere Abbau von Arbeitsplätzen schwächt die Wirtschaftskraft der Region, bewirkt Kaufkraftabflüsse und gefährdet damit weitere Arbeitsplätze. Es ist daher zu befürchten, daß die geringfügige Ersparnis, die mit derartigen Rationalisierungsmaßnahmen vielleicht verbunden ist, durch notwendig werdende Kompensationsmaßnahmen auf sozialer Seite (Arbeitslosengelder etc.) mehr als zunichte gemacht wird und darüberhinaus ein weiterer Anstoß zu einer negativen Entwicklung gesetzt wird.
2. Ein besonderes Problem der Arbeitsplatzsituation im Waldviertel ist es, daß Abgänger von mittleren und höheren Schulen nur zu einem sehr geringen Prozentsatz in der Region beschäftigt werden können und daher gezwungen sind, in die Ballungszentren abzuwandern. Auch diese Situation wird durch die Auflassung einer öffentlichen Dienststelle verschärft, da Abgänger solcher Schulen gerade in Verwaltungsdienststellen Aufnahmechancen hatten.
3. Da Finanzämter ohnedies nur in Bezirksstädten eingerichtet sind, würde eine Auflassung für jeden betroffenen Bezirk eine eminente Verschlechterung für die Bürger bedeuten, da sich die Anfahrtswege je nach örtlicher Situation oft erheblich vergrößern würden. Damit wird einerseits zusätzlicher Straßenverkehr erregt, was in der heutigen Verkehrssituation sicher nicht erstrebenswert ist; andererseits wird das Aufsuchen des Finanzamtes für Personen, die über kein Fahrzeug verfügen, durch das unzureichende Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln außerordentlich erschwert.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ ersucht daher alle verantwortlichen Stellen und Personen, von weiteren Plänen zur Auflassung von Finanzämtern im Waldviertel, insbesondere in Zwettl, Abstand zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt fest, daß die Gerüchte über die Zusammenlegung von Finanzämtern einen Schock in der Öffentlichkeit verursacht hätten; eine solche Vorgangsweise ist unvorstellbar, viele Arbeitsplätze wären gefährdet, diese Maßnahmen würden auch eine enorme Belastung für die Bevölkerung darstellen und weiter durch den Verlust von Arbeitsplätzen einen Kaufkraftabfluß für die Bezirkshauptstädte bedeuten; trotz aller Beteuerungen von offizieller Seite darf die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter genommen werden und es erscheint daher angebracht, sich zu wehren und eine klare Aussage des Gemeinderates herbeizuführen, weshalb um Beschlußfassung der vorgeschlagenen Resolution gebeten wird.

GR Dr. Christian Engelmann bezieht sich auf Äußerungen von LAbg. Alfred Dirnberger in der Öffentlichkeit und betont, daß der Präsident der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, Dr. Frey, welcher Mitglied der Freiheitlichen Partei ist, in keiner Weise Bestrebungen zur Zusammenlegung von Finanzämtern zeige und dafür auch nicht kompetent sei; solche Pläne sind vielmehr auf die Regierungserklärung zurückzuführen, in der festgehalten ist, daß bei den Finanzämtern eingespart werden muß. Die Freiheitlichen sind dafür, daß die Finanzämter in allen Bezirkshauptstädten aufrechterhalten werden sollen. Gerade bei den heute elektronischen Möglichkeiten ist eine Zentralisierung von Verwaltungsbehörden nicht mehr notwendig und würde den sonstigen Bestrebungen nach Dezentralisierung und Regionalisierung zuwiderlaufen.

Der Bürgermeister ersucht GR Dr. Christian Engelmann, diese Vorstellungen auch an Präsident Dr. Frey heranzutragen und ihn um positive Einflußnahme zu bitten.

Die Resolution wird somit einstimmig beschlossen.

4. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der am 13. Dezember 1996 eingelangte Bericht des Prüfungsausschusses über die am 26. November 1996 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassen- und Gebarungskontrolle wird gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung 1973 samt der Stellungnahme des Bürgermeisters vom 27. Jänner 1997 dem Gemeinderat vorgelegt.

Eine Kopie des Prüfberichtes sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters ergeht an die Gemeinderatsklubs.

GR Rupert Hahn fragt an, in welcher Weise das Ersuchen der ARGE Leyrer + Graf - Fessl um Abgeltung von Erschwernissen infolge der gleichzeitigen Errichtung des Kinos im unmittelbar benachbarten Bereich erledigt wurde.

Der Bürgermeister berichtet hiezu, daß ein Gespräch stattgefunden hat und den Baufirmen erklärt wurde, daß die Errichtung des Kinos auch in der Planungsphase auch immer im Gespräch war und daher mit seiner Errichtung gerechnet werden mußte. Die gewünschte Abgeltung für Erschwernisse ist daher nicht erfolgt.

Der Prüfungsausschußbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes in der KG Rieggers (131. Änderung) **(Zl. 031-2)**

Die 131. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Rieggers ist in der Zeit vom 16. Oktober bis 27. November 1996 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Stellungnahmen hiezu sind nicht eingelangt.

Ein Teil des Grundstückes Parz. 555 wird von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Agrargebiet zur Schaffung eines Bauplatzes umgewidmet.

Eine mündliche positive Vorbegutachtung durch den Sachverständigen der Abt. RU2 beim Amt der NÖ Landesregierung liegt bereits vor.

Es wird somit beantragt, die 131. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Planentwurf vom 26. September 1996 zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu beschließen.

Verordnung

- § 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-11, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend geändert, daß für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Rieggers die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und bzw. Nutzungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, welche mit dem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 21 Abs. 6 und 9 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-11, mit Bescheid vom genehmigt.
- § 4 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-9, am in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. Gendarmerieposten Zwettl, Übernahme der Anschaffungskosten für eine PC-Anlage **(Zl. 102)**

Mit Schreiben vom 2.2.1997 ersucht der Gendarmerieposten Zwettl um Übernahme der Kosten für den Ankauf einer PC-Anlage. Von den Beamten werden zur Zeit zwei privat angeschaffte Computer für dienstliche Zwecke verwendet. Seitens des Dienstgebers werden lediglich Bildschirmschreibmaschinen zur Verfügung gestellt.

Der Ankauf des beantragten Computers (Pentium 133MHZ/16MB/2.1GB) mit 17" Monitor und Laserdrucker würde für die Beamten des Gendarmeriepostens eine wesentliche Erleichterung bei der Bewältigung diverser schriftlicher Arbeiten und eine effizientere Abwicklung der zeitaufwendigen Abwicklung bzw. Abrechnung betreffend die Einhebung von Strafgeldern im Zuge der Parkraum-überwachung ermöglichen.

Seitens der Gendarmerie wurde von der Fa. Zimmermann - Zwettl ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag mit Gesamtkosten von S 29.634,83 inkl. MWSt. eingeholt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

7. KG Jagenbach, Feuerlöschvorsorge mit Hydranten (Zl. 163)

In der KG Jagenbach wird von der neugegründeten Wassergenossenschaft ein Versorgungsnetz für die gesamte Ortschaft errichtet. In diesem Zuge soll durch Aufstellung von 9 neuen Hydranten die Vorsorge für einen möglichen Feuerlöschfall getroffen werden. Die Standorte der o. a. Hydranten wurden im Einvernehmen zwischen ortsansässiger Feuerwehr, Wassergenossenschaft und Gemeinde festgelegt. Da für die Feuerlöschvorsorge die Stadtgemeinde Zwettl verantwortlich ist, sollen die Materialkosten für die Hydranten samt den erforderlichen Formstücken sowie Grab- und Versetzarbeiten in Höhe von S 189.000,-- exkl. Ust. (21.000,-- x 9 Stück) übernommen werden. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

8. Feuerwehr-Bezirksalarmierung, Gemeindebeitrag (Zl. 163-0)

Dem Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl wurde in den Jahren 1993, 1994 und 1995 zur Aufbringung der Betriebskosten für die Bezirksalarmierung ein jährlicher Kostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von S 2,50 pro Einwohner gewährt.

In der Bürgermeisterkonferenz vom 19. Sept. 1996 wurde nun einstimmig beschlossen, diese Regelung bis zum Ende der laufenden Gemeinderatsperiode beizubehalten.

Der Stadtrat beantragt, dem Bezirksfeuerwehrkommando Zwettl für die Jahre 1996 - 1999 einen jährlichen Gemeindebeitrag in Höhe von S 28.567,50 zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

9. NÖ Schul- und Kindergartenfonds, Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens für den Volksschulumbau Großglobnitz (Zl. 2112)

Das Amt der NÖ Landesregierung gewährt der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu Zahl K4-B-2335/70 aus den Mitteln des NÖ Schul- und Kindergartenfonds für den Volksschulumbau Großglobnitz ein rückzahlbares unverzinsliches Landesdarlehen in der Höhe von S 402.000,00. Die Laufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre und zwar vom 1.Jänner 1999 bis 1.Jänner 2023. Die jährliche Darlehenstilgung beträgt S 16.080,00.

Der Stadtrat beantragt die Aufnahme dieses Darlehens.

Einstimmig genehmigt.

10. Kindergarten Zwettl-Hammerweg, Einrichtung des Gruppenraumes II und Elektroinstallationen, Auftragsvergaben (Zl. 241-1)

Die letzte Etappe der Sanierung des Kindergartens Zwettl, Hammerweg umfaßt die neue Einrichtung des Gruppenraumes 2 sowie die Modifizierung der Beleuchtung in den Gruppenräumen 1, 2 und 4. Die Angebote für die Möblierung lauten wie folgt:

Fa. Alpenkid, Ernst Resch, Aigen-Schlägl	S 280.760,-- netto (Bestbieter)
Fa. Ludwig Schröckeneder, Bergheim, SzbG.	S 367.115,-- netto

Die von der Techn.Bauabteilung durchgeführte Ausschreibung der Elektrik brachte folgendes Ergebnis:

Fa. Mengl, Zwettl	S 154.370,-- netto (Bestbieter)
Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	S 164.515,-- netto
Fa. Lux, Zwettl	S 216.553,-- netto
Fa. Ilbau, Moidrams	S 266.410,-- netto

Der Stadtrat beantragt, die Aufträge an den jeweiligen Bestbieter zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

11. Kindergarten Zwettl-Nordweg, Ankauf von Außenspielgeräten (Zl. 2410)

Der letzte Schritt zur Fertigstellung des Kindergartens Nordweg besteht in der Gestaltung des Spielplatzes und Auswahl der Außenspielgeräte. Nach den Vorschlägen der beauftragten „ARGE Spielpädagogik und Freiraumplanung Mag. Stöckl / Stefan Klaner“, OÖ., soll ein nach spielpädagogischen und humanökologischen Grundsätzen ausgeführter, erlebnisnaher und naturintensiver „Kinder-Garten“ mit Holzgeräten aus langlebigem Gebirglärchenholz entstehen. Zur Angebotlegung wurden 5 Firmen eingeladen, wobei die Firma Moser, Thomatal, Szbg., als Bestbieter hervorging. Die Auftragssumme inklusive Montage beträgt rd. S 240.000,-- netto. Der Stadtrat beantragt, den Bestbieter (Firma Moser) zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

12. Stadtarchiv Zwettl, Transkription von Ratsprotokollen (Zl. 361)

Auch heuer sollen wieder drei Ratsprotokolle, nämlich die Bände mit den Signaturen 2/7 (1600 - 1608), 2/8 (1608 - 1612) und 2/9 (1622 - 1642) transkribiert werden. Dazu liegt ein Anbot vom 2. September 1996 von Dipl.-Ing. Claudius Caravias vor, das sich für alle drei Bände auf S 112.843,20 inkl. 20 % Ust beläuft. Die Firma BASS von Dipl. Ing. Claudius Caravias aus Purkersdorf hat bereits in den letzten beiden Jahren sechs Bände der Ratsprotokolle aus dem Stadtarchiv transkribiert. Die dabei geleistete Arbeit hat den Erwartungen voll entsprochen. Dabei werden von jedem Exemplar zwei Bände in Druckschrift hergestellt und der Text mit Computer erfaßt. Die alten Ratsprotokolle enthalten Eintragungen über die politischen, wirtschaftlichen, militärischen, gerichtlichen usw. Angelegenheiten, mit denen sich Richter und Rat der Stadt Zwettl in früheren Jahren befaßten. Sie sind damit eine ungemein reichhaltige und wichtige Quelle für die Erforschung der Stadtgeschichte. Die Transkription in Druckschrift und die Computererfassung der ältesten Protokolle erleichtern nicht nur das Lesen dieser Schriften, sie bieten darüber hinaus für das Archiv und alle Interessierten beachtliche Vorteile: Dadurch, daß von jedem Original zwei Exemplare in Druckschrift hergestellt werden, können die wertvollen alten Bücher geschont werden, die Computererfassung des Textes erleichtert das Suchen nach Themen, Sachgebieten, Örtlichkeiten, Personen usw., was derzeit praktisch unmöglich ist. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

13. Museum f. Medizin-Meteorologie Dürnhof, Ansuchen um Subvention (Zl. 369)

Das Museum für Medizin-Meteorologie Dürnhof ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1997. Für die heurige Sonderausstellung „Gesunde Ernährung“ sollen Ausstellungsobjekte aktualisiert werden, um dieses für die Gesundheitsvorsorge so wichtige Thema noch einem größeren Publikumskreis zugänglich zu machen. Auch kann so der dazugehörige Katalog, der besonders für junge Menschen sehr empfehlenswert ist, bessere Verbreitung finden. Schon im Frühjahr soll auf den Dürnhof und speziell auf die Sonderausstellung durch Werbeaus-sendungen zeitgerecht hingewiesen werden. Dies erfordert ein gewisses Maß an finanziellen Mitteln, die das Budget des Museums übersteigen. Es wird daher ersucht, die alljährliche Subvention in Höhe von S 45.000,- schon jetzt zu gewähren.

Eine vom Ausschuß angeregte Überprüfung der Ausgaben hat ergeben, daß Einsparungen nicht möglich sind.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Ortskapelle Gschwendt, Kostenbeitrag für Restaurierung des Kreuzweges (Zl. 390)

Für die Restaurierung des Kreuzweges in der Ortskapelle Gschwendt wurde von Hrn. Mag. Wittig ein Anbot in Höhe von S 72.240,- inkl. Ust. erstellt.

Von Seiten des Pfarrkirchenrates gibt es eine Unterstützungszusage in der Höhe von S 24.000,-. Es wird beantragt, daß auch die Stadtgemeinde Zwettl, gegen Vorlage von Rechnungen, eine Subvention in Höhe von S 24.000,- gewährt. Die Restsumme von rund S 24.000,- wird von den Ortsbewohnern selbst aufgebracht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

15. Förderung von Tagesbetreuungseinrichtungen durch das NÖ Hilfswerk, Einbehaltung der Gemeindeanteile und Auszahlung durch das Land NÖ (Zl. 429)

Im Einvernehmen mit den Gemeindevertreterverbänden wurden am 17.12.1996 die Förderungsrichtlinien für die Tagesmütter/-väter-Förderung, die Tagesbetreuungs-förderungs-Hilfe und die Hortförderungs-Hilfe für berufstätige Eltern beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 1 lit. b des NÖ KBG 1996 sehen die Richtlinien vor, daß das Land und die Gemeinde zu gleichen Teilen Förderungsmittel zum Personalaufwand solcher Einrichtungen von jeweils S 310,- pro Kind und Monat gewähren.

Die Gewährung dieser Zuschüsse hat in einer Kombination vom Land NÖ und derjenigen Gemeinde zu erfolgen, in deren Gemeindegebiet der Hauptwohnsitz des betreuten Kindes gelegen ist.

Zur Vereinfachung der Verrechnung ist das Land NÖ bereit, auch den Gemeindeanteil vorerst direkt dem Rechtsträger der Tagesbetreuung zu überweisen und in weiterer Folge von den Ertragsanteilen der Gemeinde einzubehalten..

Voraussetzung hierfür ist, daß der Gemeinderat mit Beschluß die NÖ Landesregierung zu dieser Vorgangsweise ermächtigt.

Der Stadtrat beantragt, vom Angebot des Landes keinen Gebrauch zu machen, sondern die Zuschüsse direkt mit dem Rechtsträger der Tagesbetreuung zu verrechnen.

Einstimmig genehmigt.

16. Zwettler Hilfswerk, Subventionsansuchen f. Kinderneest (Zl. 429)

Das Zwettler Hilfswerk- Familie aktiv ersucht um Gewährung einer Subvention für die Personalkosten und den Sachaufwand des Kinderneestes in Zwettl.

Als Begründung wird angeführt, daß von Jänner bis Juni 1996 410 Kinder vormittags 666 Stunden und 61 Kinder nachmittags 99 Stunden unter der Leitung einer ausgebildeten Kindergärtnerin betreut wurden. Es entstanden hiebei Personal- und Betriebskosten in der Höhe von von S 140.000,-- , dem stand ein Elternbeitrag von S 22.950,-- gegenüber.

Aufgrund der geringen Auslastung wurde das Kinderneest per Juni 1996 geschlossen.

Als Ersatz wird nun einmal wöchentlich ein kreativer Spielvormittag und ein kreativer Bastelnachmittag angeboten, wobei bereits eine gute Auslastung (jeweils 14 Kinder) verzeichnet wird. Weiters werden Kreativangebote für Erwachsene angeboten und wird mit Seminaren für Erwachsenenbildung (Elternschule) begonnen.

Der Stadtrat beantragt, das Subventionsansuchen abzulehnen, da die Gemeinde in Hinkunft gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsgesetz ohnedies Beiträge für die Tagesbetreuung von Kindern und Jugendlichen zu leisten hat.

Einstimmig genehmigt.

17. Zwettler Hilfswerk, Gemeindebeitrag f. das 4. Quartal 1996 (Zl. 429)

Das Zwettler Hilfswerk ersuchte mit Schreiben vom 13.2.1997, für erbrachte Sozialleistungen um Gewährung eines Gemeindebeitrages für 4567 geleistete Einsatzstunden in der Höhe von S 15,--/Einsatzstunde sohin S 68.505,-- und S 2,-- pro Einwohner (11427 Einwohner), sohin S 22.854,--.Die Zweigstelle des Zwettler Hilfswerkes in Groß Gerungs ersucht ebenfalls mit Schreiben vom 29.1.1997 um Überweisung von S 90,-- für 6 geleistete Einsatzstunden bei einer Gemeindebürgerin in Guttenbrunn

Der Stadtrat beantragt, für das 4. Quartal 1996 einen Gemeindebeitrag in einer Gesamthöhe von S 91.449,-- zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

18. NÖ Volkshilfe, Gemeindebeitrag für das 2. Halbjahr (Zl. 429)

Die NÖ Volkshilfe, Wien, ersuchte mit Schreiben vom 3. Februar 1997 um Gewährung eines Gemeindebeitrages von S 15,-- je Einsatzstunde für die in der Gemeinde Zwettl geleisteten Einsatzstunden für die sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste im 2. Halbjahr 1996. Das ist bei insgesamt 206,25 Einsatzstunden ein Betrag von S 3.093,75.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde, Abänderung (Zl. 489)

Das Wohnbauförderungsgesetz 1984 wurde in das „NÖ Wohnungsförderungsgesetz“ (NÖ WFG) umgewandelt.

Am 27.06.1996 hat der Landtag von NÖ eine neue Bauordnung (Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0) beschlossen, welche mit 01.01.1997 in Kraft getreten ist.

Es sind daher folgende Berichtigungen vorzunehmen:

- a) Abänderung der Bezeichnung „NÖ Wohnbauförderungsgesetzes“ in „NÖ Wohnungsförderungsgesetzes“ im § 2 Abs. (1) und (2) der Richtlinien und Erweiterung des § 3 Z. 1 um die Ziffer 3 (NÖ WFG) u.zw. Gruppenwohnbau, d.h. Gesamtanlage mit mindestens 3 und höchstens 10 Wohnungen, als Einheit geplant und errichtet.
- b) Erweiterung der Textpassagen in den §§ 3, 4 und 5 u.zw. Anfügung der neuen Gesetzesstellen hinsichtlich Aufschließungsabgabe und Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe (§§ 13, 14 und 15 NÖ

Bauordnung 1976), d.s. die §§ 38, 39 und 40 der NÖ Bauordnung 1996.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529)

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

- a) Johann WOSTRI, Mühlgrabengasse 13, 3910 Zwettl:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Mühlgrabengasse 13 betragen S 27.866,16, der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

- b) Johann GUTMANN, Kleinschönau 25:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung auf der Liegenschaft Kleinschönau 25 betragen S 34.908,72,-- , der Zuschuß beträgt daher S 5.000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den geltenden Richtlinien des Gemeinderates. Zum Ansuchen des Herrn Johann Gutmann wird jedoch angemerkt, daß die vorgelegte Rechnung mit 28.12.1995 datiert ist und das Ansuchen erst am 3.2.1997 eingebracht wurde. Da das Förderungsansuchen den Zielsetzungen der Gemeinde entspricht, wird ersucht, von der verspäteten Einreichung abzusehen und die beantragte Förderung zu gewähren.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

21. A.ö. Krankenhaus, Sanierung der Zentralküche (Zl. 550-1)

Der bauliche Zustand der Zentralküche ist aufgrund unzureichender Bauausführung bei der Errichtung und nach 18-jährigem Betrieb dringend sanierungsbedürftig. Aus diesem Grunde wurden Angebote für die Sanierung der Boden- und Wandfliesen, der Decke und der Beleuchtungskörper eingeholt. Die Verwaltung des Krankenhauses beantragt die Genehmigung zur Vergabe der Fliesenlegerarbeiten an die Firma Liebenauer um S 1.057.480,-- excl. Mwst., der Metalldeckenverkleidung an die Fa. Krammer um S 409.144,60 excl. Mwst. und der Beleuchtungs-

körper an die Fa. Mengl um S 104.672,-- excl. Mwst. Die anfallenden Elektro- und Wasserinstallationsarbeiten werden vom Hauspersonal durchgeführt. Anfallende Baumeisterarbeiten werden als Regiearbeiten vergeben.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

22. Kijonka Krystyna, Nachlaß von Krankenhausaufenthaltskosten (Zl. 550-3)

Herr Franz Bruckner aus Schweiggers 128 ersucht um Reduzierung der Krankenhausaufenthaltskosten seiner Lebensgefährtin Kijonka Krystyna, polnische Staatsbürgerin - Krankenhausaufenthalt vom 14.01.1996 bis 24.01.1996 in der Höhe von S 36.965,50.

Nachdem für den Krankenhausaufenthalt von Frau Kijonka Krystyne kein Leistungsanspruch bei einer Sozialversicherung besteht, musste die amtliche Pflegegebührenrechnung gestellt werden.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Wilfried Brocks erklärt namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs, daß man der Meinung ist, daß ein Unternehmer nicht unter den Begriff „soziale Bedürftigkeit“ fällt und sich auch die Frage stellt, ob die Gemeinde für einen Sozialfall der Gemeinde Schweiggers kompetent ist. Der Sozialdemokratische Gemeinderatsklub wird daher dem Antrag des Stadtrates nicht zustimmen.
Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Angelegenheit zu vertagen, nochmals Erhebungen durchzuführen und das Ansuchen sodann im Ausschuß neuerlich zu behandeln.

23. Grundeinlösung für die Errichtung des Kreisverkehrs „Zwettl-Ost“ im Zuge der B 38 (Zl. 610)

Im Straßenbauprogramm der Bundes- bzw. Landesstraßenverwaltung ist für 1997 die Errichtung des Kreisverkehrs „Zwettl-Ost“ im Verlauf der Bundesstraße 38 unter Einbindung der Landesstraße 8265 und der alten Kremser Straße vorgesehen. Die diesbezügliche Beteiligung der Gemeinde an den Errichtungskosten wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates am 5. Dezember 1996 beschlossen. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist neben Bundes- und Landesstraßengrund auch die Beanspruchung von öffentlichem Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und den Ehegatten Erika und Walter Berger, Kremser Straße 34, Zwettl, gehörenden Grundflächen vorgesehen. Bei den diesbezüglichen Grundablöseverhandlungen wurde eine dahingehende Einigung erzielt, daß die jeweiligen Flächenbeanspruchungen im Tauschweg bzw. kostenlos erfolgen sollen.
Die Gemeinde verliert hiebei vom öffentlichen Gut, Parz.Nr. 1080/3 der KG Oberhof und Parz.Nr. 1325/6 der KG Zwettl Stadt, Teilflächen im Ausmaß von ca. 341 m² und erhält 130 m², sodaß die entschädigungslose Flächenbeanspruchung voraussichtlich 211 m² betragen wird.
Mit diesem Grundtausch ist die Notwendigkeit verbunden, ein ohnehin schadhaftes Kanalteilstück und ein etwa 45 m langes Teilstück der öffentlichen Wasserleitung zu verlegen. Die damit zusammenhängenden Auftragsvergaben sind gesonderten Beschlüssen vorbehalten.
Der Stadtrat beantragt die tauschweise bzw. entschädigungslose Grundüberlassung und den Abschluß diesbezüglicher Grundablöseübereinkommen.

Einstimmig genehmigt.

24. Ausbau und Korrektur der L 8242, Ortsdurchfahrt Jagenbach, Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektur der Landeshauptstraße 8242, Baulos "OD Jagenbach" im Ortsgebiet von Jagenbach.

Bei der am 26. November 1996 stattgefundenen Grundablöseverhandlung erklärten sich die Anrainer bereit, die für die geplanten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 816 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten. Die Ehegatten Gottfried und Maria Böhm-Gundacker erklärten sich unter der Bedingung zur Grundablöse bereit, daß ihnen die nach Abzug der für eine allfällige künftige Straßenverbreiterung erforderlichen Fläche verbleibende Restfläche des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 2691 der KG Jagenbach überlassen wird. Für die Flächendifferenz zwischen Abtretung und Tauschfläche ist ebenfalls ein Kaufpreis von S 20,--/m² vorgesehen.

Die daraus resultierenden Grundeinlöskosten von S 16.320,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen. Weiters werden vom angrenzenden Gemeindegrund und öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Zwettl voraussichtlich 36 m² benötigt, die entschädigungslos abgetreten werden sollen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis von S 16.320,--, die entschädigungslose Bereitstellung der von Gemeindegrundstücken erforderlichen Teilflächen, den Grundtausch mit den Ehegatten Böhm-Gundacker und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

25. Ing. Ernst Wanner, Stratzing, Ansuchen um Übernahme eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1313/1 ins öffentl. Gut und Widmung als Straßengrund (Zl. 612-1)

Baumeister Ing. Ernst Wanner, Stratzing, ersucht um Übernahme eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1313 der EZ. 101 der KG Rudmanns in das Öffentliche Gut unter Einbeziehung in den gemeindeeigenen Weg Nr. 3812.

Hintergrund dieses Ansuchens ist ein von Baumeister Wanner seit Jahren betriebenes Projekt der Errichtung einer aus 17 Häusern bestehenden Wohnsiedlung im „Bauland-Aufschließungsgebiet“ nördlich der Landesstraße 8253 (stadtseitige Ortseinfahrt von Rudmanns von der Bundesstraße 38). Die Aufschließung dieses ca. 4,5 ha großen Baulandbereiches ist von der Landesstraße 8253 her vorgesehen, die Erschließung konnte aber bisher nur für 2 Bauplatztiefen erfolgen, da die angrenzenden Grundeigentümer nicht verkaufsbereit sind und daher auch die straßenmäßige Erschließung nicht weitergeführt werden kann.

Das von Baumeister Wanner betriebene Projekt wäre auf den Grundstücken 1280 (Eigentümer Josef und Hermine Hofmann, Rudmanns) und 1282 (Eigentümer Ludwig und Hermine Tastl, Rudmanns) geplant; diese Grundstücke liegen mehrere Bauplatztiefen vom bereits aufgeschlossenen Gebiet entfernt und können von dort her, wie oben erwähnt, nicht aufgeschlossen werden, da dazwischenliegende Grundeigentümer nicht bereit sind, den für die straßenmäßige Aufschließung erforderlichen Grund zu veräußern.

Baumeister Wanner strebt daher die Aufschließung von Osten her an, und zwar von der zur Waldrandsiedlung führenden Landesstraße 8245. Dort zweigt vor Beginn der Waldrandsiedlung der zur Kläranlage Rudmanns führende Gemeindegeweg Grundstück Nr. 3812 ab, welcher derzeit eine durchschnittliche asphaltierte Fahrbahnbreite von ca. 3 m aufweist und nur bei einem entsprechenden Ausbau (und Kostenaufwand !) als Aufschließungsstraße geeignet wäre. Um eine entsprechende Wegbreite von den Grundstücksgrenzen her zu gewährleisten, wäre unter anderem die beantragte Maßnahme, nämlich die Umwidmung eines Teils des gemeindeeigenen Grundstückes 1313/1 in öffentliches Gut, Gemeindegeweg, erforderlich.

Der Stadtrat beantragt, dem Ersuchen aus folgendem Grund vorerst nicht stattzugeben:

Unabhängig von der Art der Aufschließung ist wesentliche Voraussetzung für die Realisierung der geplanten Wohnsiedlung, daß die Bauland-Aufschließungszone vom Gemeinderat mit Verordnung zur Bebauung freigegeben wird.

Gemäß § 8 Abs. 2 des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.“, ergänzt durch die Verordnung vom 14.12.1995 dürfen Aufschließungszonen erst zur Verbauung freigegeben werden, wenn ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit detaillierten Bebauungsbestimmungen vorhanden ist und bereits so viele Bauinteressenten vorhanden sind, daß von den projektierten Bauplätzen mindestens die halbe Fläche der Aufschließungszone erfaßt ist. Weiters muß eine entsprechende Verkehrserschließung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sichergestellt sein.

Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, hat der Gemeinderat nach Prüfung der Voraussetzungen in einem eigenen Beschluß festzustellen. Nach dem derzeitigen Stand sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, weshalb es nicht zweckmäßig ist, vor Klärung dieser Hauptfrage über Details der Zufahrt zu entscheiden und damit den Gemeinderat zu präjudizieren.

Einstimmig genehmigt.

26. Ankauf des Grundstücks Nr. 1378 der KG Oberstrahlbach von Franz und Maria Gundacker, Oberstrahlbach 37, Übernahme ins öffentl. Gut (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Franz und Maria Gundacker, Oberstrahlbach 37, sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 1378 der KG Oberstrahlbach, welches sich zwischen der Landesstraße 8240 und einem nach Niederstrahlbach führenden Gemeindegeweg befindet. Teile dieses Grundstückes werden seit jeher und Teile seit einer Wegverbreiterung vor etwa 15 - 20 Jahren als Verkehrsfläche verwendet und weisen die Merkmale der Öffentlichkeit auf. Die Ehegatten Gundacker ersuchen nunmehr um Bereinigung der Grundbesitzverhältnisse und bieten der Gemeinde das Gesamtgrundstück im Katasterausmaß von 216 m² zu einem Pauschalpreis von S 3.000,-- zum Kauf an. Da nur der Erwerb des tatsächlich als Verkehrsfläche genutzten Teiles aufgrund der zu erwartenden Vermessungskosten nicht zielführend erscheint, wird beantragt, das gesamte Grundstück zum Preis von S 3.000,-- anzukaufen und mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Kosten der grundbücherlichen Durchführung hätte die Gemeinde zu tragen. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

27. Aufschließung von Wohnbauland an der Gradnitzer Straße, Grundankauf für Straßenherstellung von Heinrich Wagner, 3910 Oberhof 24 und Juliana Hinker, Zwettl, Weitraerstraße 57 (Zl. 612-1)

Die Wohnbaugesellschaft „Kamptal“ hat nordöstlich der Gradnitzerstraße Grundstücke angekauft und beabsichtigt, dort Wohnungen zu errichten. Im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ist die Aufschließung dieses Gebietes von der Gradnitzerstraße her vorgesehen, die Straßentrasse befindet sich aber zum Teil noch im Privateigentum. Die Gemeinde hätte daher, da die in Frage kommenden Grundeigentümer derzeit nicht zur Abtretung verpflichtet sind, die erforderlichen Grundstücksteile anzukaufen. Es handelt sich um Teile der Grundstücke 109 und 114 der EZ 312 der KG Oberhof im Ausmaß von ca. 400 m² (Eigentümerin: Juliana Hinker, 3910 Zwettl, Weitraerstraße 57) und einen

Teil des Grundstückes 118 der EZ 10 der KG Oberhof im Ausmaß von ca. 275 m² (Eigentümer: Heinrich Wagner, 3910 Oberhof 24).

Die beiden Grundeigentümer sind bereit, diese Grundflächen im erforderlichen Ausmaß zu folgenden Bedingungen zu verkaufen:

- a) der Grundpreis beträgt S 600,--/m² (Gesamtpreis je nach Ausmaß laut Vermessung) und ist bei Vertragsunterzeichnung zu entrichten;
- b) alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer einschließlich der Vermessungskosten hat die Gemeinde zu tragen.

Weiters sind die betreffenden Grundflächen mit Verordnung des Gemeinderates als öffentliches Gut zu widmen und gem. § 32 des NÖ Landesstraßengesetzes in die Gattung der Gemeindestraßen zu übernehmen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, sowie Böschungs- u. Wegbefestigungen zu verstehen.

KG Großglobnitz	Siedlungsweg bei Kreuzer, Neuasphaltierung Parz. Nr. 1644, 250 lfm, b i. M. = 4,5 m	S 260.000,--
KG Rudmanns	Winterseite, Asphaltüberzug Parz. Nr. 3748/3 u. /4, 600 lfm, b i. M. = 4,0 m	S 490.000,--
KG Mitterreith	Winterseite, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1396/2, 300 lfm, b i. M. = 3,5 m	S 210.000,--
	Heiderweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1388, 140 lfm, b i. M. = 3,0 m	S 85.000,--
KG Friedersbach	Unterort, Asphaltüberzug Parz. Nr. 5009/3, 250 lfm, b i. M. = 5,5 m	S 250.000,--
	Weg bei Plauensteiner, Asphaltüberzug Parz. Nr. 5005, 100 lfm, b i. M. = 2,7 m	S 50.000,--
KG Eschabruck	Panzemauerweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1578, 300 lfm, b = 2,5 m	S 150.000,--
	Oberwaltenreithweg, Asphaltüberzug Parz. Nr. 1592, 60 lfm, b = 3,0 m	S 35.000,--
	Gesamtsumme	S 1.530.000,--

Mit den Asphaltierungen soll die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 31.1.1997 beauftragt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in der Stadt Zwettl und Rudmanns (Zl. 612-1)

In der alten Kremserstraße von der Kreuzung Galgenbergstraße bis zur Einmündung in die Bundesstraße 38 sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden. Unter Straßenbaumaßnahmen

im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungen und vorheriges Vorprofilieren zu verstehen.

KG Zwettl Stadt, Parz. 2337 und KG Rudmanns, Parz. 3767/3,

Gemeindestraße, Asphaltüberzug, 1400 lfm, b i. M. = 6,0 m S 2.411.000,-- inkl. Ust.

Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Fa. Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteroffert vom 31.1.1997.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß die staubfreie Fläche nur in einer durchschnittlichen Breite von 5,0 m ausgebaut wird.

Über Anfrage von GR Bruno Gorski erklären der Bürgermeister und StR. Franz Edelmaier, daß die in der Kremserstraße befindlichen Obstbäume erhalten bleiben und allfällige Lücken nachbesetzt werden.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig beschlossen.

30. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl. 612-2)

Die EVN Energieversorgung NÖ AG beabsichtigt die Verlegung von Nieder- und Hochspannungskabeln in unten angeführten Katastralgemeinden. Dazu sind Aufgrabungen in offenen Künetten, Querungen, Längsführungen und teilweise Bohrungen auf folgenden Parzellen lt. den beiliegenden Lageplänen erforderlich. Die Nieder- und Hochspannungskabel werden in Längsführungen bzw. bei Querungen senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von 0,8 m - 1,0 m verlegt.

KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr. 2310/1 (Galgenbergstraße)

KG Zwettl-Stadt, Parz. Nr.2323, 736/11 (Weitraerstraße von Brunnengasse bis Höhenstr.)

KG Gerotten, Parz. Nr. 95/8 (neue Siedlungsstraße)

KG Kleinschönau, Parz. Nr. 294 (Gemeindeweg)

KG Großhaslau, Parz. Nr. 2265 (Gemeindeweg bei bestehendem A-Mast)

KG Stift Zwettl, Parz. Nr. 478 (Gemeindeweg)

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge, gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1.3.1985 genehmigten Vertragsmuster, abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

31. ARGE Gastliches Zwettl, Kostenersatz für touristische Maßnahmen (Zl. 771)

Die ARGE Gastliches Zwettl hat bis zum Jahr 1996 zum Teil aus steuerlichen Gründen im Auftrag der Gemeinde die Kosten für touristische Maßnahmen vorfinanziert, die der Arbeitsgemeinschaft im Rahmen der Gewährung einer Subvention wieder refundiert wurden. Seit dem Vorjahr werden nunmehr sämtliche Ausgaben über das Gemeindebudget abgewickelt. Bei der Teilnahme an Messen mit Personen der Arbeitsgemeinschaft wird auch in Zukunft die Gemeinde wie bisher die Stand- und Reisekosten übernehmen.

Aus den Jahren 1995 und 1996 sind noch Posten in der Höhe von insgesamt 69.000,- Schilling offen, die von der Gemeinde in Auftrag gegeben und vom Gastlichen Zwettl bezahlt wurden.

Es wird daher die Gewährung einer Subvention in der Höhe von S 69.000,- beantragt. Die Mittel wurden im Voranschlag 1996 auf dem Konto „Maßnahmen für Tourismus“ berücksichtigt und vorläufig im Soll 1996 verbucht.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung

GR Franz Fischer stellt fest, daß der letzte Satz des vorstehenden Sachverhaltes nicht zutreffend ist und durch einen Übertragungsfehler irrtümlich in den Text aufgenommen wurde. Dieser Satz wäre daher zu streichen.

Der Antrag wird mit dem Zusatz von GR Fischer einstimmig genehmigt.

32. Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Handel im Jahr 1997 (Zl. 771)

Für die Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Handel im Jahr 1997 wurde wieder ein grundsätzliches Konzept erstellt, das folgende größere Projekte vorsieht: Anzeigen in verschiedenen Katalogen der NÖ Werbung (gemeinsam mit teilnehmenden Gastronomie-Betrieben), Werbung „Zwettl und Golf“ in den Beneluxstaaten und in Süddeutschland, Einschaltung in der Zeitschrift „Waldviertel und Golf“, Anzeige im Waldviertler Freizeitjournal, Event-Marketing im April im Shopping-Center-Nord in Wien, verschiedene Zwettl-Folder zu verschiedenen Schwerpunkt-Veranstaltungen (Zwettler Fasching, Autofrühling, Ferienfest und Open-air-Konzert, Adventfolder,...), Ausbau des Stadterlebnis- Angebotes mit Gutscheineft bzw. Vorteilskarte, Veranstaltungsreihe „Zwettler Advent“ usw.

Es wird die Genehmigung zur Durchführung dieser für die heimische Wirtschaft sehr wichtigen touristischen Maßnahmen nach Maßgabe der unter den Konten 1/7710-7280 „Maßnahmen zur Förderung von Tourismus“ und 1/7890-7761 „Förderung von Handel und Gewerbe“ beantragt. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

33. Kanalisationsanlage Zwettl, Weitraerstraße LH 71 und Kreisverkehr B 38, Auftragsvergaben (Zl. 8110-1)

a) Weitraerstraße LH 71

Durch den Ausbau bzw. die Neugestaltung der Weitraerstraße im Stadtbereich ist es notwendig, für die weiteren Bauplätze lt. Flächenwidmungsplan den Hauptkanal von der Firma Jagsch weg bis in den Bereich der Höhenstraße auf 180 lfm zu verlängern. Die Kosten wurden vom Büro Dr. Lengyel auf der Preisbasis der Ausschreibung Großglobnitz und des Bestbieteroffertes der Firma Swietelsky mit S 612.000,- excl. Ust. ermittelt.

b) Kreisverkehr B 38

Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs ist eine Erneuerung bzw. Abänderung des schadhafte Hauptkanales notwendig. Ebenso soll die Landesstraße 8265 bis zur Kreuzung mit der Galgenbergstraße saniert werden. Bei sämtlichen Kanälen wurde durch die Videoaufnahme festgestellt, daß eine komplette Erneuerung notwendig ist. Die Gesamtlänge des zu erneuernden Kanales beträgt hiebei 705 lfm. Die Kosten wurden vom Büro Dr. Lengyel auf der Preisbasis der Ausschreibung Großglobnitz und des Bestbieteroffertes der Firma Swietelsky mit S 1.848.000,- excl. Ust. ermittelt.

Da derzeit im Stadtbereich kein Kanalbaulos durchgeführt wird, ist es notwendig, aufgrund der öffentlichen Ausschreibung und des Bestbieteroffertes der Fa. Swietelsky, Rudmanns, die Vergabe an diese Firma durchzuführen, um nachträglich die Förderungsmittel beanspruchen zu können. Der Stadtrat beantragt, die Firma Swietelsky, Rudmanns mit der Herstellung der Kanalstränge in der Weitraerstraße und beim Kreisverkehr mit einer Gesamtsumme von S 2.460.000,- excl. Ust. zu beauftragen.

Einstimmig genehmigt.

34. Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage in der KG Kleinmeinharts, Grundsatzbeschuß (Zl. 8112-1)

In der KG Kleinmeinharts wurde seit Jahren von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl die unzureichende Abwasserentsorgung beanstandet und sowohl die Gemeinde als auch die betroffenen Hauseigentümer wurden wiederholt ersucht, eine Lösung für eine geordnete Abwasserbeseitigung zu finden.

Seitens der techn. Bauabteilung der Gemeinde wurde eine Kanalisation samt vollbiologischer Kläranlage geplant, bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht und bereits genehmigt. Ursprünglich war beabsichtigt, die Errichtung und den Betrieb seitens einer in der KG Kleinmeinharts gebildeten Wassergenossenschaft zu besorgen, die ortsansässige Bevölkerung hat sich aber mittlerweile gegen eine solche Lösung ausgesprochen und wünscht die Errichtung und den Betrieb durch die Gemeinde.

Die Kosten der Anlage werden mit ca. 6,8 Mio (Kanal und Kläranlage) angenommen; das Projekt wurde zur Förderung eingereicht und es ist seitens der Kommunalkredit AG mit einer Förderung in Höhe von 56 % zu rechnen; die Höhe der Förderung seitens des Landes ist noch nicht bekannt. Als Baubeginn wäre das Jahr 1998 in Aussicht genommen und es wären daher mit dem Voranschlag 1998 die entsprechenden Mittel vorzusehen. Im Lauf des Jahres 1997 sollen die entsprechenden Vorarbeiten einschließlich Ausschreibungen durchgeführt werden.

Der Stadtrat beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses, in Kleinmeinharts die von der techn. Bauabteilung geplante Abwasserbeseitigungsanlage zu errichten.

Einstimmig genehmigt.

35. Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage in Wolfsberg, Grundsatzbeschuß und Planungsauftrag (Zl. 8117)

Zur Lösung der Probleme der Abwasserreinigung in der KG Wolfsberg wurde von der Ortsbevölkerung der Wunsch über die Errichtung einer gemeinsamen Abwasserbeseitigungsanlage an die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ herangetragen. Aus diesem Grund sollen so rasch als möglich die Planung erfolgen, ein geeigneter Kläranlagenstandort gesucht und die behördlichen Bewilligungen eingeholt werden.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge

- a) den Grundsatzbeschuß für die Errichtung einer Abwasserreinigungsanlage in der KG Wolfsberg fassen und
- b) die Vergabe der Planung und Bauaufsicht gemäß dem vom Gemeinderat am 9.9.1992 beschlossenen Rahmenwerkvertrag an das Büro Dr. Lengyel beschließen.

Einstimmig genehmigt.

36. Pflanzenversuchskläranlage Rudmanns, Vergabe von Leistungen an den Ökokreis Waldviertel (Zl. 8118)

Die Pflanzenversuchskläranlage in der KG Rudmanns wird derzeit so beschickt (als Nachklärstufe), daß der Betrieb vergleichbar mit möglichen Zukunftsprojekten für div. Katastralgemeinden ist. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Messungen und Kontrollen sowie die Anlagenpflege und -instandhaltung wurden bis Ende 1996 vom Ökokreis Waldviertel unentgeltlich durchgeführt. Da nun der ursprünglich vereinbarte Probetrieb von drei Jahren abgelaufen ist, wird der Ökokreis WV lt. Aussage von Herrn Krtek seine unentgeltlichen Tätigkeiten beenden. Er wäre jedoch bereit, diese Arbeiten lt. beiliegender Kostenaufstellung und einer geschätzten Gesamtsumme von S 52.200,-- in Regie durchzuführen.

Der Stadtrat beantragt die erforderlichen Tätigkeiten an den Ökokreis Waldviertel bis auf Widerruf zu vergeben.

StR. Dr. Hans Mitterecker stellt den Antrag, die Auftragsvergabe mit der Maßgabe zu genehmigen, daß der Auftrag auf ein Jahr befristet erteilt wird und bei Rechnungslegung eine Aufstellung über die geleisteten Arbeiten und Anzahl der Arbeitsstunden vorzulegen ist.

Der Antrag wird mit dieser Abänderung einstimmig genehmigt.

37. KG Jagenbach, Ortsnetzverkabelung der EVN, Vereinbarung (Zl. 816)

In der KG Jagenbach soll im Zusammenhang mit dem Kanal- und Wasserleitungsbau das noch vorhandene Freileitungsnetz der EVN durch Erdkabel ersetzt werden. In diesem Zuge müßte auch die öffentliche Beleuchtung erdverkabelt werden. Für die Ausführung dieser Maßnahmen wäre die beiliegende Vereinbarung zwischen EVN und Stadtgemeinde Zwettl abzuschließen. Laut diesem Vertrag sollte die Gemeinde die endgültige Wiederherstellung der Asphaltflächen für die erforderliche Mehrbreite der EVN-Künette auf öffentlichem Gut übernehmen. Dafür wird die kostenlose Mitbenützung der Künette für die Erdverkabelung der öffentlichen Beleuchtung angeboten.

Da diese endgültige Wiederherstellung teilweise in den Asphaltierungsbereich der Wasserleitungs- und Kanaltrasse fällt, einige Straßen durch den schlechten Zustand ohnedies komplett asphaltiert werden müssen und die EVN-Künette unentgeltlich für die öffentliche Beleuchtung verwendet werden kann, wird vorgeschlagen, die Vereinbarung mit der EVN abzuschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

38. Änderung der Friedhofsgebühren (Zl. 817)

Im Bericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 17. September 1996 über die erfolgte Gebahrungseinschau wurde festgestellt, daß im Voranschlag für das Jahr 1996 auf dem Friedhofssektor Mehrausgaben in Höhe von S 481.000,-- zu Buche stehen.

Die derzeit geltende Friedhofsgebührenordnung wurde am 11. 11. 1991 beschlossen. Um eine annähernde Kostendeckung zu erzielen, sollen die Grabstellen- und die Beerdigungsgebühren ab 1. Mai 1997 um 30 % angehoben werden.

Der Gemeinderat möge daher folgende Verordnung beschließen:

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Zwettl vom 19. November 1982, in der Fassung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. 11. 1985, 24. 04. 1987, 14. 12. 1987 und 11. 11. 1991, wird zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. 03. 1997 neuerlich wie folgt abgeändert:

§ 2 hat zu lauten:

Höhe der Grabstellengebühren

- 1) Die Grabstellengebühren (für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre) betragen für
- | | | |
|----|---|-------------|
| a) | gemeinsame Reihengräber für Erwachsene | S 875,-- |
| b) | gemeinsame Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahren | S 382,-- |
| c) | einzelne Reihengräber für Erwachsene | S 1.301,-- |
| d) | einzelne Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahren | S 696,-- |
| e) | Familiengräber u. zw.: | |
| | 1. zur Beisetzung bis zu 2 Leichen mit tiefem Grab | S 1.739,-- |
| | 2. zur Beisetzung bis zu 4 Leichen (Doppelgrab mit 2 tiefen Gr.) | S 3.479,-- |
| | 3. blinde Gruft bis zu 2 Leichen mit tiefem Grab | S 1.739,-- |
| | 4. blinde Gruft bis zu 4 Leichen mit tiefem Grab | S 3.479,-- |
| f) | Grüfte und Halbgrüfte (für erstmalige Überlassung des Benützungsrechtes auf 30 Jahre) | |
| | 1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen | S 6.964,- |
| | 2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen | S 13.927,-- |
| g) | 1. Urnengräber für 3 Urnen | S 1.739,-- |
| | 2. Urnengräber für 6 Urnen | S 3.479,-- |
| | 3. Mauernischen für 2 Urnen | S 1.739,-- |

§ 4 hat zu lauten:

Höhe der Beerdigungsgebühr

Die Beerdigungsgebühr beträgt:

1. Für das Öffnen und Schließen und die Beistellung des Versenkungsapparates:
- | | | |
|----|--|------------|
| a) | für gemeinsame Reihengräber | S 1.122,-- |
| b) | für einzelne Reihengräber, Familiengräber u. blinde Grüfte | S 2.243,-- |
| c) | für Grüfte und Halbgrüfte | S 2.109,-- |
| d) | für Urnen bei allen Grabarten | S 1.256,-- |

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 1. Mai 1997, in Kraft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Vizebürgermeister Sillipp stellt folgenden Zusatzantrag:

Die derzeit gültige Friedhofsgebührenordnung sieht für die Benützung der Leichenhallen eine einheitliche Gebühr in Höhe von S 400,-- je Kalendertag vor; lediglich für die Leichenhallenbenützung in Friedersbach ist eine niedrigere Gebühr in Höhe von S 180,-- vorgesehen.

In Marbach am Walde dient die sogenannte „Annakapelle“ als Aufbahrungsraum, der seinerzeit von der Ortsbevölkerung in Eigenregie saniert wurde.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse soll künftig auch für Aufbahrungen in Marbach am Walde die niedrigere Gebühr zur Verrechnung gelangen und die Friedhofsgebührenordnung dahingehend abgeändert werden, daß

§ 6 Abs. 1) zu lauten hat:

„Für die Benützung der Leichenhallen Friedersbach und Marbach beträgt die Gebühr S 180,-- für jeden angefangenen Kalendertag, für alle übrigen Leichenhallen S 400,-- für jeden angefangenen Kalendertag.“

Der Antrag des Stadtrates und der Zusatzantrag des Vizebürgermeisters werden einstimmig genehmigt.

39. Friedhof Rieggers, Wasserversorgung, Vereinbarung mit Peter und Susanne Hahn (Zl. 817)

Mit Vereinbarung vom 13.4.1973 räumten die Ehegatten Josef und Hermine Hahn, 3931 Rieggers 1 der Gemeinde das Recht ein, das für den Friedhof in Rieggers benötigte Wasser aus dem Hausbrunnen der Ehegatten Hahn zu beziehen. Sie erhielten dafür ein Pauschalentgelt von S 1.600,- - pro Jahr.

Das Eigentum an der Liegenschaft ist mittlerweile auf die Ehegatten Peter und Susanne HAHN, 3931 Rieggers 1 übergegangen. Diese sind bereit, in das Übereinkommen einzutreten.

Der Stadtrat beantragt, die seinerzeitige Vereinbarung nun mit den Ehegatten Peter und Susanne Hahn abzuschließen.

Einstimmig genehmigt.

40. Auflassung und käufli. Überlassung von Teilflächen des öffentl. Gutes Parz.Nr. 1578 und Gemeindegrundes Parz. 521/1 der KG Eschabruck (Zl. 612-1, 840-3)

Es wurde festgestellt, daß am östlichen Ende des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1578 der KG Eschabruck ein etwa 80 m langes Wegstück mit einer Fläche von ca. 420 m² von den Grundanrainern in die Bewirtschaftung ihrer angrenzenden Grundstücke miteinbezogen wurde. Johann und Josefa Rauch, Eschabruck 15, Alois und Berta Koppensteiner, Eschabruck 14 und Helmut und Irmgard Kreutzer, Eschabruck 13, ersuchen nun um Auflassung und käufliche Überlassung jener Teilflächen, die sich jeweils zwischen ihren Grundstücken befinden (Rauch ca. 150 m², Koppensteiner ca. 140 m², Kreutzer ca. 130 m²).

Weiters ersuchen die Ehegatten Rauch und Koppensteiner um käufliche Überlassung der jeweils zwischen ihren Grundstücken und der Landesstraße befindlichen Teilflächen des am östlichen Ortsende gelegenen gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 521/1 im Katasterausmaß von 339 m² (Rauch ca. 240 m², Koppensteiner ca. 100 m²).

Hinsichtlich der Vermessungskosten soll die Gemeinde als Verrechnungsstelle fungieren und es soll eine Aufteilung im Verhältnis der erworbenen Grundflächen erfolgen. Im Zuge dieser Vermessung sollen die Grenzen der an das aufzulassende Wegstück anschließenden Wegtrasse auf eine Länge von ca. 140 m vermarktet und vermessen werden; die Vermessungskosten in Höhe von voraussichtlich ca. S 14.800,- hätte die Gemeinde zu tragen.

Vorbehaltlich des Ergebnisses des nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes noch durchzuführenden Wegauflassungsverfahrens wird folgende Beschlußfassung beantragt:

- a) Käufliche Überlassung der ca. 420 m² großen Teilflächen des Gemeindeweges Parz.Nr. 1578 der KG Eschabruck an die Gesuchsteller zum Preis von S 20,-/m².
- b) Käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 521/1 der KG Eschabruck im Katasterausmaß von 339 m² an die Gesuchsteller zum Preis von S 20,-/m².
- c) Die Kosten der Vermarktung, Vermessung, Erstellung der Vermessungsurkunde und grundbücherlichen Durchführung sind von den Gesuchstellern zu tragen, wobei die Gemeinde als Verrechnungsstelle fungiert.
- d) Die Gemeinde trägt die Vermessungskosten für die im öffentlichen Gut verbleibende, zu vermessende etwa 140 m lange Wegtrasse.
- e) Gegen eine Verbücherung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl. Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F. besteht kein Einwand.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

41. Neues Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift, Grundverkäufe (Zl. 840-3)

Für das neue Siedlungsgebiet in der KG Niederneustift liegen folgende Kaufansuchen vor und es wird die Genehmigung folgender Grundverkäufe beantragt:

- a) Andreas WAHLMÜLLER-PRIBIL, 3910 Jahrings 23, Baugrundstück 382/2, Ausmaß 1000 m²
- b) Wolfgang HAHN, Schulgasse 14, 3910 Zwettl, Baugrundstück 378/12, Ausmaß 1025 m²
- c) Mag. Thomas JUNGREITHMAYR, Kesselbodengasse 52, 3910 Zwettl, Baugrundstück 692/3, Ausmaß 800 m²,
- d) Katalin MEZÖ und Gabor KILYENFALVI, 3910 Zwettl, Bahnhofstraße 7, Baugrundstück 378/9, Ausmaß 1068 m²
- e) Gottfried POLLACK, Tulpenstraße 20/7/3, 3433 Königstetten, Baugrundstück 692/4, Ausmaß 800 m²
- f) Ing. Horst Ranstl, Richard Gebhardt Gasse 34, 3423 St. Andrä-Wördern
Die Ablehnung dieses Kaufansuchens wird beantragt, da es sich offensichtlich nur um einen Zweitwohnsitz handeln würde und auch kein direkter Bezug zu dieser Region besteht. Da ohnehin nur mehr 2 Bauplätze zu verkaufen sind, sollten diese für gemeindeansässige Interessenten reserviert werden.

Der Stadtrat beantragt, mit Ausnahme des Pkt. f) die Verkäufe zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

- a) Der Kaufpreis beträgt S 60,--/m² (das ist der von der Gemeinde aufgewendete Grunderwerbspreis zuzügl. aller für die Gemeinde anfallenden Kosten) und ist binnen 2 Wochen nach Vertragsunterfertigung zu entrichten;
- b) der Gemeinde ist ein grundbücherlich einzuverleibendes Wiederkaufsrecht für den Fall einzuräumen, daß auf dem Kaufgrundstück nicht innerhalb von 5 Jahren wenigstens der Rohbau eines Hauses errichtet wird; bei den in der Aufschließungszone gelegenen Bauplätzen beginnt diese Frist mit der Freigabe der Bebauung zu laufen;
- c) der Gemeinde wird ein grundbücherlich einzuverleibendes Vorkaufsrecht eingeräumt; alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben welcher Art auch immer hat der Käufer zu tragen.

GR Dr. Christian Engelmann verweist darauf, daß die Bauplätze in Niederneustift in kurzer Zeit fast zur Gänze verkauft werden konnten; die Gemeinde sollte daher den eingeschlagenen Weg fortsetzen und auch in Zukunft wo sich die Gelegenheit bietet Grundstücke anzukaufen und sie als Baugründe zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister und StR. Dr. Hans Mitterecker pflichten dem bei und verweisen darauf, daß dieses Ziel auch in den letzten Jahren schon verfolgt wurde und in verschiedenen Bereichen Baugrundstücke angekauft wurden, z.B. zuletzt in Friedersbach. Dieser Weg soll auch in Zukunft gegangen werden.

Der Antrag des Stadtrates wird somit einstimmig angenommen.

42. Alte Tennishütte im Stadtpark, Verlängerung des Mietvertrages mit Karl Bruckner (Zl. 840-4)

Der mit Herrn Karl Bruckner, Zwettl, Kamptalstraße 24, befristet abgeschlossene Mietvertrag über die alte Tennishütte im Zwettler Stadtpark läuft mit 31. März 1997 aus.

Karl Bruckner hat nun mündlich ersucht, das Mietverhältnis zu den bisherigen Bedingungen um weitere 2 Jahre, d.i. bis 31. März 1999, zu verlängern.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

43. Verpachtung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 980 der KG Rieggers an Willibald Fuchs, Rieggers 40 (Zl. 840-4)

Der mit Herrn Josef Hahn, Rieggers 1 abgeschlossene Pachtvertrag der Parz.Nr. 980 der EZ 221 der KG Rieggers läuft mit 31.3.1997 aus. Eine Verlängerung des Pachtvertrages wird nicht gewünscht. Herr Willibald Fuchs, 3931 Rieggers 40 möchte nun ab 1. April 1997 das oben bezeichnete Grundstück pachten.

Der Stadtrat beantragt, die Parz.Nr. 980 auf die Dauer von 5 Jahren zu einem jährlichen Pachtzins von S 225,-- an Herrn Fuchs zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

44. Gemeindeeigenes Grundstück Nr. 40 der KG Koblhof, Verpachtung an Franz Thaler, Ratschenhof 8 (Zl. 840-4)

Josef Palmeshofer, 3910 Koblhof 6, bisheriger Pächter des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 40 der EZ 11 der KG Koblhof hat mitgeteilt, daß er das Pachtverhältnis nicht mehr fortsetzen möchte. Als neuer Pachtwerber tritt GR Franz Thaler, 3910 Ratschenhof 8 auf.

Es wird beantragt, das Grundstück Nr. 40 im Ausmaß von 3093 m² beginnend ab 1.4.1997 auf die Dauer von 5 Jahren zum üblichen Pachtzins von S 1.300,--/ha und Jahr, d.s. sind S 402,--, zu verpachten.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

45. KG Unterrabenthan, Verpachtung von Gemeindegrundstücken an Franz Redl, Unterrabenthan 2 und Erwin Goldnagl, Unterrabenthan 10 (Zl. 840-4)

Der Stadtrat beantragt, folgende Verpachtungen von Gemeindegrundstücken in der KG Unterrabenthan zu genehmigen:

a) Grundstück Nr. 636, EZ 9 im Ausmaß von 4043 m²:

Verpachtung an den Höchstbieter Franz REDL, 3910 Unterrabenthan 2 beginnend mit 1.1.1997 auf die Dauer von 5 Jahren, Pachtzins S 1.800,--/Jahr

b) Grundstück Nr. 658, Ausmaß 1615 m²:

Verpachtung an Erwin GOLDNAGL, 3910 Unterrabenthan 10 beginnend mit 1.1.1997 auf die Dauer von 5 Jahren, Pachtzins S 210,--/Jahr.

Einstimmig genehmigt.

46. Gemeindeeigene Grundstücke Nr. 897 und 899 der KG Guttenbrunn, Neuverpachtung an Ludwig Traxler (Zl. 840-4)

Die Ehegatten Rupert und Elfriede HOLNSTEINER, 3924 Guttenbrunn 14, bisherige Pächter der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 899 (dzt. Wiese) und 897 (Wiese) der EZ 58 der KG Guttenbrunn haben mitgeteilt, daß sie das Pachtverhältnis nicht mehr verlängern möchten.

Als neuer Pachtwerber tritt Herr Ludwig TRAXLER, 3924 Guttenbrunn 15 auf.

Der Stadtrat beantragt, die Grundstücke Nr. 897 und 899 im Ausmaß von 7595 m² beginnend ab 1.4.1997 auf die Dauer von 5 Jahren zum üblichen Pachtzins von S 1.300,--/ha und Jahr, d.s. sind S 987,--, zu verpachten.

Einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 47. wurde wegen des Referates von Arch. Dipl.Ing. Thurn-Valsassina bereits zu Beginn der Sitzung behandelt.

48. Miron Ionel und Daniela, Oberstrahlbach 51, teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 853)

Die Ehegatten Miron, kündigten mit Schreiben vom 20. Februar 1997 Ihre mit Mietvertrag vom 25. April 1996 gemietete Wohnung im Dachgeschoß der Volksschule Oberstrahlbach mit Wirkung per 31. März 1997.

Gemäß § 2 des Mietvertrages beträgt die vereinbarte Kündigungsfrist drei Monate, sodaß bei Einhaltung der Kündigungsfrist die Kündigung erst per 31. Mai 1997 möglich wäre.

Die Ehegatten Miron ersuchten mit dem vorgelegten Kündigungsschreiben um Reduzierung der Kündigungsfrist auf einen Monat.

Sie begründen ihr Ansuchen mit dem Umstand, daß beide seit längerer Zeit arbeitslos sind und ab April 1997 beide eine Arbeitsstelle in Hollabrunn gefunden haben. Dadurch sind sie gezwungen nach Hollabrunn umzuziehen und dort eine Wohnung zu mieten. Auf Grund der Arbeitslosigkeit ist ihre finanzielle Situation schlecht und es ist ihnen nicht möglich, für zwei Wohnungen die Miete zu bezahlen.

Da die kurzfristige Kündigung auf Grund der neuen Arbeitsmöglichkeiten in Hollabrunn und des damit zusammenhängenden Wohnungswechsels zurückzuführen ist, wird beantragt, die Kündigungsfrist auf einen Monat zu reduzieren.

Der Stadtrat beantragt die Nachsicht der Kündigungsfrist nur dann zu gewähren, wenn die Wohnung bei der nächsten Gemeinderatssitzung wieder vermietet werden kann.

Einstimmig genehmigt.

49. Martin Kolm, Galgenbergstraße 30, teilweise Nachsicht der Kündigungsfrist (Zl. 853)

Herr Martin Kolm, Galgenbergstraße 30, 3910 Zwettl, kündigte mit Schreiben vom 29. Nov. 1996 sein mit Mietvertrag vom 3. Sept. 1984 gemietetes Zimmer im Gemeindehaus Galgenbergstraße 30 mit Wirkung per 31. Jänner 1997.

Gemäß § 2 des Mietvertrages beträgt die vereinbarte Kündigungsfrist drei Monate, sodaß bei Einhaltung der Kündigungsfrist die Kündigung erst per 28. Februar 1997 möglich wäre.
Herr Kolm ersuchte mit dem vorgelegten Kündigungsschreiben um Nachsicht der restlichen Kündigungsfrist.

Der Stadtrat beantragt, die Kündigungsfrist auf zwei Monate zu reduzieren, da von den Mietern der angrenzenden Wohnung (Ehegatten Preißl) ein Ansuchen um Vermietung des gegenständlichen Zimmer zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorliegt.

Einstimmig genehmigt.

50. Vermietung einer Wohnung im Erdgeschoß des Gemeindehauses Brühlgasse 5 (Zl. 853)

Die im Vorjahr von Herrn Hofrat Leopold Jekal gekündigte Gemeindewohnung kann nach umfangreicher Sanierung neu vermietet werden.

Diese Wohnung mit einer Größe von ca. 72 m² besteht aus einer Küche, zwei Zimmern, einem Vorraum, einem Abstellraum und Bad mit WC. Auf Grund der erfolgten Sanierung und des Einbaues einer Gas-Etagenheizung kommt diese Wohnung ausstattungsmäßig einer Neubauwohnung gleich.

Nach den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes kann diese Wohnung zu einem frei vereinbarten Mietzins vermietet werden.

Der Stadtrat beantragt, die gegenständliche Wohnung zu einem monatlichen Mietzins von S 4.000,- netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 10 %) und Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG), zu vermieten.

Der Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 1986 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Für eine Gemeindewohnung dieser Art (Größe, Ausstattung, Höhe der Miete) liegen acht Ansuchen auf. Alle acht Wohnungswerber wurden mit Schreiben vom 30. Jänner 1997 gebeten bis spätestens 15. Februar 1997 bekanntzugeben, ob Sie an der Vermietung der gegenständlichen Wohnung Interesse haben.

Nachstehende Wohnungswerber ersuchen um Vermietung dieser Wohnung:

MRSIC Zoran und Dijana, Alpenlandstraße 6, 3910 Zwettl

FORC Stanislav, Moidramserweg 3, 3910 Zwettl

ORTNER Susanne, Industriestraße 10, 3910 Zwettl

VIDOVIC Brigitte, Goethestraße 6, 3910 Zwettl

WAGNER Johann, Feldgasse 7, 3910 Zwettl

Der Stadtrat beantragt, die Wohnung in geheimer Abstimmung im Gemeinderat zu vergeben.

Die geheime Abstimmung mittels Stimmzettel brachte folgendes Ergebnis:

23 Stimmen für Mrsic Zoran und Dijana

8 Stimmen für Johann Wagner

1 Stimme für Susanne Ortner

1 Stimmzettel leer.

Die Vermietung an die Ehegatten Mrsic ist somit mit 10 Gegenstimmen beschlossen.

51. Vermietung eines zusätzlichen Zimmers und Abschluß eines neuen Mietvertrages mit Gerald und Silvia Preissl, Zwettl, Galgenbergstraße 30 (Zl. 853)

Die Ehegatten Gerald und Silvia PREISSEL, Mieter einer Wohnung im Gemeindehaus Galgenbergstraße 30, Zwettl, ersuchten mit Schreiben vom 9. Dezember 1996 um Vermietung des an Ihre Wohnung angrenzenden Zimmers im Ausmaß von 15 m², das von Herrn Martin Kolm mit Wirkung per 31. Jänner 97 zurückgegeben wird.

Anlässlich eines persönlichen Gespräches erklärten sich die Ehegatten Preißl bereit, daß für die vergrößerte Wohnung ein neuer Mietvertrag abgeschlossen wird, wobei der Mietzins von derzeit S 7,38 pro m² Nutzfläche auf ca. S 16,40 (= Mietzins für eine Wohnung der Kategorie "D-neu") für die gesamte Wohnung angehoben wird.

Der Stadtrat beantragt, den Ehegatten Preißl das angrenzende Zimmer zu vermieten und für die auf 74,20 m² vergrößerte Wohnung mit Wirkung per 1. Februar 1997 einen angemessenen Mietzins von monatlich S 1.220,-- netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und der Betriebskosten (§§ 21, 22 und 24 MRG) festzusetzen.

Dieser Mietzins wird auf den vom Österr. Statistischen Zentralamt verlaublichen monatlichen Index der Verbraucherpreise 1986 wertbezogen, wobei Schwankungen bis ausschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt bleiben. Bei Überschreitung wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt und die neue Indexzahl bildet die Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen.

Einstimmig genehmigt.

52. Stadtsaal Zwettl, Modifizierung und Adaptierung der bestehenden Sicherheitsbeleuchtung, Auftragsvergabe (Zl. 894)

Im Zuge der Verhandlung über die Errichtung eines Kinobetriebes zur Vorführung von Lichtschauspielen im Stadtsaal Zwettl, wurden unter anderem verschiedenen Mängel bei der Sicherheitsbeleuchtung festgestellt. Zur Behebung dieser Mängel wurden zwei Angebote eingeholt, die folgende Summen ergaben:

Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl	S 389.160,-- inkl. Ust. (Bestbieter)
Fa. Ing. Mengl, Zwettl	S 471.000,-- inkl. Ust.

Zu diesen Angeboten wird bemerkt, daß es sich um Kostenschätzungen handelt, da wegen der umfangreichen Verkabelungen eine genaue Angebotlegung unmöglich ist. Die beiden Kostenschätzungen sind jedenfalls vollkommen gleichartig, was die Materialien und Montagen betrifft.

In Abetracht der Tatsache, daß die Fa. Mengl seinerzeit die Stadtsaalinstallation durchgeführt hat, wurde mit dieser Firma nachverhandelt und eine Preisreduzierung auf den Preis des Raiffeisen-Lagerhauses (S 389.160,--) erreicht.

Der Stadtrat beantragt daher, den Auftrag an die Fa. Mengl zu vergeben.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend, daß es sich beim Angebot der Fa. Ing. Mengl um eine Kostenschätzung handelte, die schon im Vorjahr von der techn. Bauabteilung für Zwecker der Voranschlagserstellung eingeholt wurde und nun dem Angebot des Raiffeisen-Lagerhauses Zwettl gegenübergestellt wurde. Da diese Vorgangsweise sicher problematisch war, erschien die nochmalige Kontaktnahme mit der Fa. Ing. Mengl auch aus diesem Grund gerechtfertigt.

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig genehmigt.

53. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1996 (Zl. 908)

Rechnungsabschluß 1996:

Der Obmann erläutert den Rechnungsabschluß. Demnach ergeben sich für 1996

a)	Einnahmen aus Heimbetrieb	S 15.359.628,17
	- Ausgaben aus Heimbetrieb (inkl. Investitionen)	<u>S 15.392.511,68</u>
	<i>Mehrausgaben</i>	S 32.883,51
	+ a.o. Ausgaben	S 427.035,--
b)	Einnahmen aus Land-/Forstw./Finanzverwaltung	S 2.333.488,84
	- Ausgaben	<u>S 802.592,83</u>
	<i>Einnahmenüberschuß</i>	S 1.530.896,01
	<i>Gesamt-Mehreinnahmen</i>	S 1.070.977,50 =====

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Preiß referiert über die wesentlichsten Daten des Rechnungsabschlusses und auch zum anschließenden Tagesordnungspunkte Voranschlag 1997 und berichtet, daß im Vorjahr im Durchschnitt 65 Heimbewohner von 33 Mitarbeitern betreut wurden. Unter Berücksichtigung des Personalaufwandes von S 12 Mio. kann festgestellt werden, daß die Bürgerspitalfondsstiftung ein wesentlicher Arbeitgeber in unserer Gemeinde ist. GR Preiß dankt bei dieser Gelegenheit allen Mitarbeitern des Bürgerheimes für die geleistete Arbeit. Der Rechnungsabschluß wird einstimmig angenommen.

54. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Voranschlag 1997 und Heimtarife (Zl. 908)

Voranschlag 1997:

Der Obmann erläutert den Voranschlag 1997. Demnach belaufen sich die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben aus dem Heimbetrieb auf
S 14.675.000,--.

Die Einnahmen und Ausgaben der Land-/Forstwirtschaft, Grundstücksgebarung und Finanzverwaltung wurden gemäß Beilage separat ermittelt. Demzufolge kann für das Jahr 1997 der Betrag von S 1.322.750,-- als Baurücklage veranschlagt werden.

Die Grund- und Betreuungstarife wurden anlässlich der seitens der NÖ Landesregierung bereits vorgegebenen Pflegezuschläge wie folgt festgesetzt:

<u>Grundtarif:</u>	S 385,--/Tag
- Einzelzimmerzuschlag	S 80,--/Tag

<u>Betreuungstarife:</u> Kategorie	A (1)	S 95,--/Tag
	B (2)	S 132,--/Tag
	C (3)	S 170,--/Tag
	D (4)	S 333,--/Tag
	E (5)	S 520,--/Tag
	F (6)	S 645,--/Tag

(Preise exkl. 10% Ust)

Der Stadtrat beantragt, den Voranschlag 1997 und die Grund- und Betreuungstarife 1997 zu genehmigen.

GR Franz Preiß erläutert kurz die wesentlichsten Zahlen des Voranschlages und ersucht um Genehmigung.

Der Voranschlag und die Heimtarife werden einstimmig genehmigt.

55. Wochenmarkt am Hauptplatz, Herabsetzung der Marktgebühren (Zl. 129-0)

Der regelmäßig jeden Freitag auf dem Hauptplatz stattfindende Wochenmarkt wurde 1996 an 22 Markttagen durchgeführt. Da der Markt nur von wenigen Marktbeziehern in Anspruch genommen wurde, wurde als Belebnungsmaßnahme eine Halbierung der Marktgebühren beschlossen. Für das Jahr 1997 liegen bereits 8 Anmeldungen vor.

Es wird daher beantragt den „Neubeginn“ durch die Halbierung der Marktgebühren (Standgebühr 50,--, Beistellung Tisch und Schirm 25,--) befristet für das Jahr 1997 zu unterstützen.

GR Dr. Christian Engelmann verweist auf die schon früher festgestellte Unattraktivität des Wochenmarktes und regt an, die Verlegung auf einen anderen Wochentag anzustreben, um die Konkurrenzsituation mit dem Gemüsemarkt in der Industriezone auszuschalten.

Der Bürgermeister spricht sich ebenfalls für die Verlegung des Marktes auf Samstag aus und beantragt, die Gebührenermäßigung nur dann zu gewähren, wenn der Markt an einem Samstag stattfindet.

StR. Wilfried Brocks berichtet, daß er mit den Marktbeziehern bereits über eine Verlegung gesprochen hat, dies aber mit der Begründung abgelehnt wird, daß an einem Samstag in Zwettl nichts gekauft wird.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag auf Gebührenermäßigung mit der vom Bürgermeister beantragten Abänderung einstimmig genehmigt.

56. WVA Zwettl, Erweiterung in der Allentsteigerstraße und der Landesstraße 8265 (Richtung Ratschenhof), Auftragsvergabe (Zl. 8100-2)

a) Allentsteigerstraße

Für die Versorgung von derzeit drei Bauparzellen in der Allentsteigerstraße mit Trinkwasser ist es notwendig, eine Hauptwasserleitung von der Landesstraße weg bis zum letzten Bauplatz in einer Länge von rd. 100 lfm zu verlegen. Bei einer weiteren Verbauung in diesem Bereich könnten weitere drei Bauparzellen angeschlossen werden, sodaß insgesamt sechs Bauparzellen mit Trinkwasser versorgt werden können. Die Herstellungskosten betragen S 211.180,-- exkl. Ust.

b) Landesstraße 8265 - Richtung Ratschenhof

Im Anschluß an den Kreisverkehr ist nunmehr von der Straßenverwaltung geplant, die Landesstraße 8265 Richtung Ratschenhof auszubauen. Da im Bereich bis zur Lagerhauszufahrt die Hauptwasserleitung durch mehrere Brüche bereits desolat ist und auch eine Dimensionsvergröße-

rung vorgesehen ist, soll dieses Leitungsstück auf rd. 110 lfm erneuert werden. Die Herstellungskosten betragen S 193.323,-- exkl. Ust.

Es wird daher beantragt,

- a) in der Allentsteigerstraße die Grabarbeiten an die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteranbot vom 31.01.1997 und die Materialkosten und Verlegearbeiten an die Firma Ing. Lux, Zwettl gemäß dem Bestbieteranbot vom 17.2.1997 und
- b) in der Landesstraße 8265 die Grabarbeiten an die Firma Swietelsky, Rudmanns gemäß dem Bestbieteranbot vom 31.01.1997 und die Materialkosten und Verlegearbeiten an die Firma Ing. Lux, Zwettl gemäß dem Bestbieteranbot vom 17.2.1997

zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

57. Ausbau der Weitraerstraße (LH 71), Auftragsvergabe für die Nebenflächenherstellung (Zl. 611)

Am 18. März 1997 fand eine Einbautenbesprechung im Stadtamt Zwettl, betreffend der herzustellenden Nebenflächen in der Weitraerstraße statt.

Der gesamte Straßenbau wird von der Fa. Swietelsky, Rudmanns aufgrund einer Ausschreibung, im Auftrag der Straßenverwaltung durchgeführt, sodaß auch die Nebenflächen von dieser Firma zu den Preisen der Ausschreibung herzustellen sind. Es wurden aufgrund der Planunterlagen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. ST7 die Massen ermittelt und der bauausführenden Firma Swietelsky zur Erstellung des Angebotes übergeben. Die Gesamtsumme des Angebotes beträgt S 852.357,60 inkl. Ust. Die Schotterlieferung ist in diesem Anbot nicht enthalten und beträgt weitere S 100.000,-- inkl. Ust., wobei der Schottereinbau, auch für die Nebenflächen, direkt durch die Straßenmeisterei Zwettl erfolgt.

Die gesamten Herstellungskosten für die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ betragen daher S 952.357,60 inkl. Ust.

Es wird beantragt, die Herstellung der Nebenflächen, mit einer Gesamtsumme von S 852.357,60 inkl. Ust. an die Fa. Swietelsky, Rudmanns und den Schotterankauf von S 100.000,-- inkl. Ust. über die Straßenmeisterei Zwettl zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

58. Leopold und Anna Fuchs, Rieggers 49, Ansuchen um teilweise Verlegung des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 2359 der KG Rieggers (Zl. 612-1)

Die Familie Leopold und Anna bzw. Christian und Helga Fuchs, Rieggers 49, beabsichtigen, anstelle eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes einen Wohnhauszubau zu errichten. Sie ersuchen in diesem Zusammenhang, den in diesem Bereich verlaufenden öffentlichen Weg Parz.Nr. 2359 der KG Rieggers geringfügig zu verlegen, da das öffentliche Gut von der geplanten Bauführung geringfügig betroffen wäre. Sie erklären sich bereit, von dem gegenüberliegenden Grundstück Nr. 37/1 so viel Grund abzutreten, daß das öffentliche Gut vor ihrer Liegenschaft künftig in einer Breite von 6 m ausgewiesen werden kann.

Anlässlich der am 19. März 1997 stattgefundenen Auflassungsverhandlung wurde festgestellt, daß der in der Natur bestehende Wegverlauf mit jenem in der Katastermappe ohnehin nicht mehr übereinstimmt und es nur zu einer geringfügigen Randbeanspruchung kommt. Weiters wurde festgestellt, daß der gegenständliche Weg in weiterer Folge über das gemeindeeigene Grundstück 2358/5 verläuft, jedoch in der Katastermappe nicht dargestellt ist und durch die beantragte geringfügige Verlegung und Vermarkung in einer Breite von 6 m eine wesentliche Verbesserung der örtlichen Verkehrssituation erreicht werden kann.

In diesem Zusammenhang wird folgende Beschlußfassung beantragt:

- a) Kostenlose Überlassung der etwa 50 m² großen auzulassenden Teilflächen des öffentlichen Gutes an den Grundbesitz der Anrainer Leopold und Anna Fuchs sowie Johann Dichler.
- b) Annahme der freiwilligen und kostenlosen Abtretung einer Fläche von ca. 200 m² des den Ehegatten Leopold und Anna Fuchs gehörenden Grundstückes Nr 37/1 der KG Rieggers und Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.
- c) Die Übernahme des auf Gemeindegrund verlaufenden Wegeteiles in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ.
- d) Die durch Vermessung neu entstehende Wegtrasse wird mit Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- e) Die mit der Auflassung und Übernahme von Teilflächen zusammenhängenden Vermessungskosten, Kosten der grundbücherlichen Durchführung, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer werden von der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ und den Ehegatten Leopold und Anna Fuchs je zur Hälfte getragen.

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister:

ÖkR. Franz Pruckner

Die Protokollprüfer:

(StR. Dr. Hans Mittrecker)

(GR Rupert Hahn)

(GR Werner Fröhlich)

(GR Dr. Christian Engelmann)

Schriftführerin:

(Eva Berger)